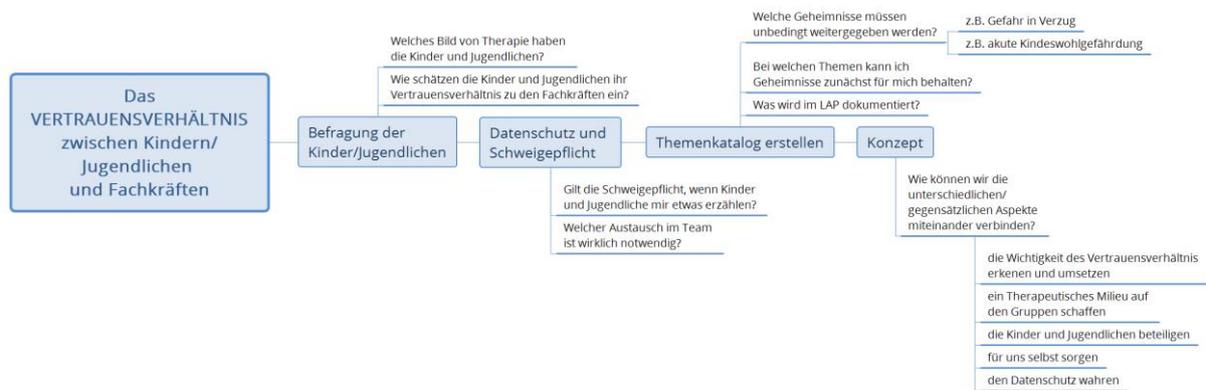


# Das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern/Jugendlichen und Fachkräften

## Deckblatt



## Warum ist das bei uns ein Thema?

Es gibt drei Gründe, warum das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und den Fachkräften auf der anderen Seite in den letzten Monaten bei uns in der Einrichtung zum Thema wurde:

- die Aktivitäten der Arbeitsgruppe POZ Psychologischer Dienst
- die Befragung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des IPSE-Projekts
- die Beschäftigung mit dem Thema Datenschutz und Schweigepflicht

## Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe "Psychologischer Dienst" im Rahmen des SKala-Projekts

Hier beschäftigt uns die Frage, wie Kinder und Jugendliche, die bei uns auf den Gruppen leben und die einen therapeutischen Bedarf haben, gut unterstützt werden können. Zwischen 60 und 80 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in der teil- und vollstationären Jugendhilfe erfüllen die Kriterien einer ICD-10 Diagnose (Büttner u.a. 2011). Sie zählen damit zu den "psychosozial am stärksten belasteten Gruppen in der westlichen Welt" (Beck 2020, S. 8). Unsere Vermutung ist, dass bei uns auf den Gruppen nicht alle Kinder und Jugendlichen, die eigentlich einen therapeutischen Bedarf haben, bereit und in der Lage sind, sich auf eine Therapie oder andere, ähnlich ausgerichtete Unterstützungsformen wie z.B. Heilpädagogik, einzulassen. Daraus haben wir gefolgert, dass es auch andere Möglichkeiten braucht, damit Kinder und Jugendliche die Dinge ansprechen können, die sie belasten. In einer kleinen Befragung haben wir die Kinder und Jugendlichen zu zwei Dingen befragt:

1. Welches Bild von Therapie haben die Kinder und Jugendlichen?
2. Wie empfinden sie das Vertrauensverhältnis zu den Fachkräften?

## **Befragungsergebnisse zum Thema Therapie**

Die Kinder und Jugendlichen haben ein sehr differenziertes Bild von Therapie. Auf der unmittelbaren Erfahrungsebene kommen eher Äußerungen dahingehend, dass Therapie gut tut, dass es aber auch unangenehm sein kann, weil dort eben "die" Themen bearbeitet werden und "weil es um mich geht".

Es gibt aber auch eine Äußerung, die auf ein mögliches Stigma in Verbindung mit Therapie hinweisen: "Nur kranke Menschen gehen zur Therapie".

Deutlich wird auch, unter welchem Druck manche der Kinder/Jugendlichen stehen: Sie sind Geheimnisträger:innen und haben - seitens der Herkunftsfamilie - den Auftrag, über bestimmte Dinge nicht zu reden. Sie schämen sich für das, was die Eltern gemacht haben und haben Angst, dass diese erfahren, dass etwas erzählt wurde. Es besteht zudem die Angst, dass das Rückfahrticket nach Hause zerstört wird: Wenn ich irgendjemand erzähle, was zuhause passiert ist, dann darf ich nie wieder dahin zurück.

Bei der Frage, ob Therapie eher intern oder extern angesiedelt sein sollte, gibt es Antworten in beide Richtungen. Hypothese: Die, die emotional im Heim angekommen sind, sich dort wohl fühlen und nicht in den oben skizzierten Ambivalenzen stecken, fühlen sich im Rahmen einer internen Therapie gut aufgehoben. Diejenigen, die in ihrer eigenen Wahrnehmung nur vorübergehend im Heim sind und enge Kontakte zur Herkunftsfamilie haben, möchten Therapie in möglichst großem Abstand zum Heim verorten (ein Mädchen spricht sogar von Therapie im Ausland). Die Therapie soll auf keinen Fall mit dem Leben im Heim in Verbindung gebracht werden.

## **Befragungsergebnisse zum Thema Vertrauensbeziehung**

Sich vertrauensvoll an Betreuer:innen zu wenden, wird dadurch erschwert, dass befürchtet wird, auch von anderen angesprochen zu werden. In der Auswertung der Gespräche zeigt sich, dass eine Differenzierung zwischen aktuellen Ereignissen und Geschichten von früher für die Kinder/Jugendlichen oft nicht einfach ist. Während sie - in einigen Fällen zurecht - wegen aktueller Ereignisse auch von anderen Betreuer:innen angesprochen werden (auch als erzieherische Maßnahme) passiert das nicht, wenn es um Geschichten von früher geht. Weil die Kinder/Jugendlichen aber befürchten auch wegen dieser "alten Geschichten" angesprochen zu werden, erzählen sie lieber nichts davon.

Manche Kinder/Jugendlichen differenzieren zwischen schlechten und guten Geheimnissen. Damit Geheimnisse weiter erzählt werden können ist wichtig, dass

- die Person das auch aushält/erträgt
- das Geheimnis nicht weiter erzählt
- Verständnis zeigt
- Vertrauen vorhanden ist
- es eine vertrauliche Situation gibt (niemand darf mithören: Türe muss zu sein, oder es müssen alle schlafen)
- das Geheimnis zu 100 Prozent sicher ist ("Ich will entscheiden, wer was über mich weiß")

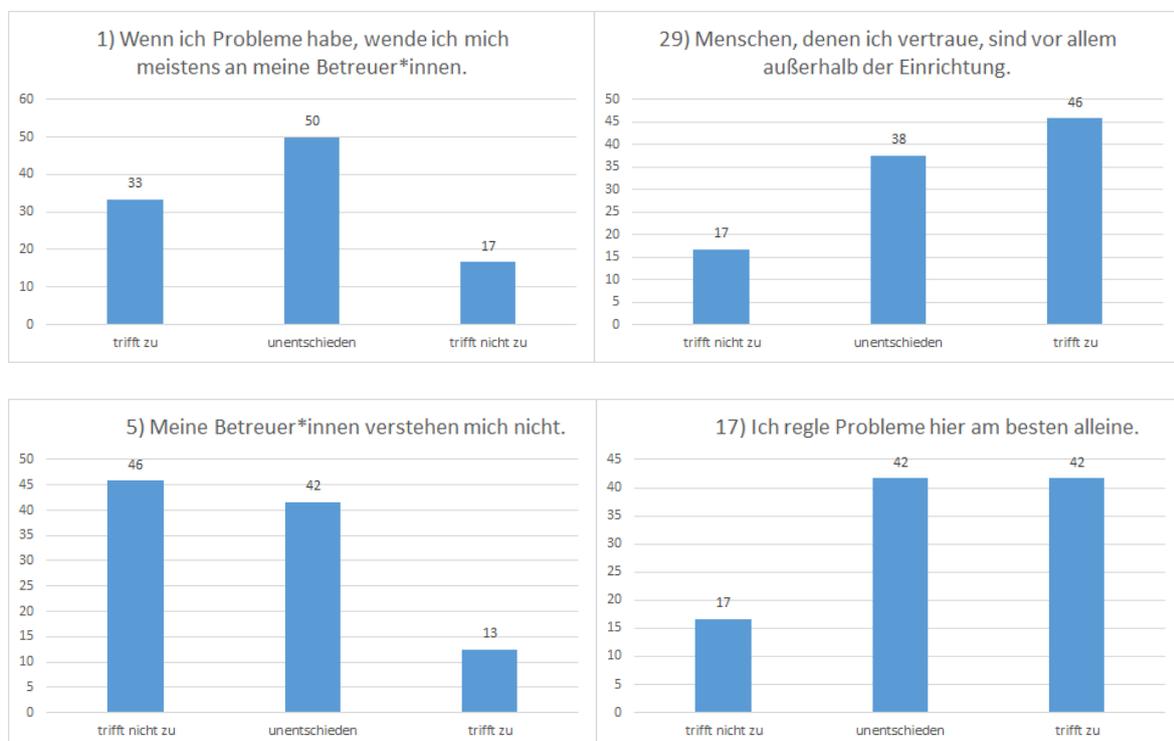
Die Fragen, die uns hier beschäftigen sind:

- Wie kann die Vertrauensbeziehung zwischen den Kindern/Jugendlichen und den Fachkräften so gestärkt werden, dass die Kinder und Jugendlichen die Themen, die sie belasten, äußern können? Das Aussprechen sehen wir als eine Notwendigkeit, damit die belastenden Sachverhalte zu Themen werden, die bearbeitet werden können.
- Wie kann dafür gesorgt werden, dass die Themen adäquat bearbeitet werden können? Therapeutische Themen sollten mit der dafür notwendigen therapeutischen Expertise behandelt werden.
- Wie kann möglichen zusätzlichen Belastungen vorgebeugt werden, die sich für die Fachkräfte ergeben könnten? Pädagogische Fachkräfte sollen weder therapeutische Hilfen ersetzen noch zu Geheimnisträger:innen im negativen Sinne werden.

Ziel ist es, das Beste aus beiden Welten zusammenzubringen: Einerseits die Nähe im Alltag, das Wissen um die Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen und das daraus erwachsene Vertrauen über das die Fachkräfte verfügen und andererseits die psychologisch/therapeutische Expertise des Psychologischen Dienstes im Haus und anderer externer Expert:innen.

### Befragung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des IPSE-Projekts

Im Mittelpunkt der Befragung stand das Thema sexuelle Gewalt. Es zeigte sich insgesamt, dass sich die Kinder und Jugendlichen auf den Gruppen gut geschützt fühlen. Es gab aber auch Fragen, die sich hinsichtlich des Themas Vertrauensverhältnis interpretieren lassen:



Diese Befragungsergebnisse zeigen, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren Problemen häufig nicht an die Fachkräfte wenden, sei es, weil sie eher Personen außerhalb

der Einrichtung vertrauen, ihre Probleme lieber eigenständig regeln oder sich nicht verstanden fühlen. Die Gründe dafür können vielfältig sein und lassen sich aufgrund der Ergebnisse nicht eindeutig identifizieren. Die Befragung kann aber durchaus als Anlass genommen werden, das Thema Vertrauensbeziehung genauer zu betrachten, mit dem Ziel, den Anteil der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen, die sich mit ihren Problemen an die Fachkräfte wenden.

## **Datenschutz und Schweigepflicht**

Die zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist die Folgende:  
Unterliegen die Fachkräfte der Schweigepflicht, wenn ihnen Kinder und Jugendliche ein Geheimnis anvertrauen?

Grundsätzlich sind die Kinder und Jugendlichen auch Rechtssubjekte und können unabhängig von den Sorgeberechtigten agieren. Das bedeutet zunächst, dass im Vertrauen Erzähltes nicht einfach weitererzählt werden darf. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch der Begriff "Einsichtsfähigkeit": Das bedeutet, wenn Kinder und Jugendliche im Grunde verstehen können, dass sie etwas Vertrauliches erzählen, dann dürfen diese Dinge grundsätzlich nicht weitererzählt werden, es sei denn es greift eine der Ausnahmen, wie z.B. Gefahr in Verzug, Gefährdung des Kindeswohl, usw.

Diese Einsichtsfähigkeit wird Jugendlichen mit der Vollendung des 14. Lebensjahres also ab dem 14. Geburtstag zugeschrieben. Allerdings ist die Einsichtsfähigkeit nicht an das Alter sondern an den Entwicklungsstand gebunden und kann deshalb früher oder auch später erreicht sein (vgl. Hundt 2019). Die Folge ist, dass der 14. Geburtstag zwar eine ungefähre Orientierung bietet, dass aber die Entscheidung, ob Einsichtsfähigkeit vorliegt eine fachlich-pädagogische ist. Das bedeutet wiederum, dass die Frage, was darf wann wem aus welchen Gründen weitererzählt werden zwar eine rechtlich gerahmte, aber im Kern eine fachlich-pädagogische Entscheidung ist.

Für die Kommunikation und den Austausch im Team hat das zur Folge, dass die Frage, welche vertraulichen Informationen im Team weitergegeben werden nicht ganz einfach zu beantworten ist. Fest steht in jedem Fall, dass die Antwort nicht so aussehen kann, dass immer alle Informationen im Team weitergegeben werden müssen. Fest steht aber auch, dass eine Weitergabe im Team nicht strafbar ist, denn die anderen Teammitglieder müssen über Informationen verfügen, um ihre Arbeit machen zu können. Die rechtliche Betrachtung des Themas Datenschutz führt bei genauerem Hinsehen zu einer fachlich-pädagogischen Frage: Wie viel Vertrauensverhältnis wollen wir schaffen und wie viel Transparenz im Team brauchen wir für unsere Arbeit?

Eine Möglichkeit, mehr Klarheit und Handlungssicherheit zu schaffen, könnte ein Themenkatalog sein, in dem häufiger vorkommenden Beispiele für Sachverhalte aufgeführt sind, die weitergegeben werden müssen und Beispiele für Sachverhalte, die im Vertrauensverhältnis zwischen Fachkraft und Kind bzw. Jugendlichen verbleiben können. Gelingt es, einen solchen Katalog gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, dann besteht die Chance, ein hohes Maß an Transparenz, Sicherheit und Verlässlichkeit bei allen Beteiligten zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Kinder und Jugendlichen dahingehend befragt, was aus ihrer Sicht Themen oder Ereignisse sind, die die Betreuer:innen für sich behalten bzw. weitergeben sollten:

### **Themenkatalog der Kinder und Jugendlichen**

**Welche Geheimnisse und anvertraute Themen können die Betreuer:innen der Wohngruppe für sich behalten?**

- Drogenkonsum (einmalig)
- Rauchen (einmalig)
- Klauen (einmalig)
- Alkohol (alters- und mengenabhängig)
- Gewalterfahrungen
- Sachbeschädigung
- Ritzen
- Erpressung
- Mobbing
- Arztbesuche (Privatsphäre)
- Pornos
- Sexuelle Fragen oder erste Erfahrungen
- Schule schwänzen
- Familienangelegenheiten (Gewalt, sexuelle Übergriffe) -> nur dann würden sie es uns anvertrauen
- Gestörtes Essverhalten
- „Abbau“-Pläne
- Geschwister-Boss
- Schuldgefühle
- Geringes Selbstwertgefühl
- Heimliche Piercings

**Was müssen die Betreuer:innen der Wohngruppe weitergeben?**

- Regelmäßiger Drogenkonsum
- Regelmäßiges Rauchen
- Schwangerschaft (bis zur Bestätigung der Schwangerschaft, kann es der Betreuer für sich behalten)
- Regelmäßiges Klauen
- Alkohol (ist Alters und Mengen abhängig)
- Selbstmordgedanken
- Regelmäßiges Mobbing
- Sexueller Missbrauch
- Wenn man jemand umgebracht hat

**Was wurde bei der Umfrage deutlich?**

- Hoher Redebedarf, es wurden viele Situationen nochmal nacherzählt und aufgearbeitet
- LAP-Einträge verunsichern die Kids, sie wollen lesen, was über sie geschrieben wurde

- Wollen keine Geheimnisse oder „Schwächen“ erzählen, weil die Erzieher dann was gegen sie in der Hand haben
- Die Kinder fühlen sich oft nicht ernst genommen, werden abgewiesen, weil nicht genügend Zeit vorhanden ist
- Die Betreuer sollen schneller auf den Punkt kommen und nicht immer gleich aus einer „Mücke“ einen „Elefanten“ machen
- Wollen, dass Konsequenzen mit ihnen besprochen werden und Sinn machen
- Unterscheiden stark zwischen „einmalig“ und „regelmäßig“
- Gehen immer zu denselben Erziehern, wo sie sich sicher fühlen
- Dass auch positive Rückmeldungen nervig sein können.

Im Austausch während der Pädagogischen Konferenz wird klar, dass eine solche Liste erstens niemals abschließend sein kann. Es wird immer Situationen geben, die nicht von einer solchen Liste erfasst werden, egal wie umfangreich sie ist. Zweitens zeigt sich, dass die Fachkräfte bei einigen Punkten durchaus anderer Meinung wie die Kinder und Jugendlichen sind und auch Punkte wie z.B. Selbstmordgedanken untereinander sehr unterschiedlich einschätzen. Im Ergebnis bedeutet das, dass eine solche Liste zwar eine erste ungefähre Orientierung geben kann, aber nicht als eine Art Katalog zum Einsatz kommen kann, die für alle Situationen festlegt, was die richtige Vorgehensweise ist.

## Konzeptionelle Vorüberlegungen

Die folgenden Aspekte dienen als Ausgangspunkt für ein Konzept hinsichtlich des Umgangs mit dem Vertrauensverhältnis zwischen Kindern/Jugendlichen und Fachkräften:

### Datenschutz

Nicht alles, was Kinder und Jugendliche Fachkräften erzählen, soll und darf weitergegeben werden. Hilfreich wäre, wenn es möglichst klare Vorgaben gäbe, welche Informationen weitergegeben bzw. dokumentiert werden müssen und welche Informationen als vertraulich behandelt werden können.

### Therapeutisches Milieu

Nicht alle Kinder und Jugendlichen sollen, wollen oder können eine Therapie machen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Kinder und Jugendlichen einen therapeutischen Bedarf hat. Fest steht auch, dass bei allen Kindern - egal ob sie in Therapie sind oder nicht - der Gruppenalltag und die Beziehungsqualität zu den Fachkräften auf den Gruppen eine wichtige Rolle spielt. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden, wem sie vertrauen und wem sie die Dinge erzählen, die sie belasten. Vertrauen kann im Alltag entstehen und positive, korrigierende Beziehungs- und Bindungserfahrungen ermöglichen. Das kann bedeuten: Wenn die Fachkräfte den "Test" bei vermeintlich unwichtigen Themen bestehen, entsteht Vertrauen als Voraussetzung, um die wichtigen Themen ansprechen zu können.

### Fachlichkeit

Ein/e verlässliche/r Beziehungspartner:in für die Kinder und Jugendlichen zu sein kann bedeuten, dass man zum/r Geheimnisträger:in wird. Das kann einerseits die Vertrauensbeziehung stärken, birgt aber auch Risiken:

- den Kolleg:innen im Team werden wichtige Informationen vorenthalten
- eigentlich therapeutisch zu bearbeitende Themen wird nicht mit der dafür notwendigen Expertise begegnet
- es entstehen für die Geheimnisträger:innen belastende Situationen
- die Fachkräfte werden gegeneinander ausgespielt

Wenn es keinen Automatismus geben soll, dass grundsätzlich alle Fachkräfte alles wissen sollen, dann steht fest, dass es nicht einfach sein wird, welche Informationen weitergegeben werden sollen und müssen und welche Informationen vertraulich behandelt werden können. Das ist eine fachlich-pädagogische Entscheidung. Ganz grundsätzlich gilt: Solche Entscheidungen können besser und entlastender getroffen werden, wenn mehrere Personen beteiligt sind.

## **Beteiligung**

Eine ernst gemeinte Beteiligung würde bedeuten, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu entscheiden, ob und an wen vertrauliche Dinge weitergegeben werden. Mindestens aber - ausgenommen sind Situationen, in denen eine Selbst- und Fremdgefährdung vorliegt - muss das Kind oder die/der Jugendliche über die Weitergabe und die Gründe für die Weitergabe informiert werden. Wichtig ist in allen Fällen, dass es ein größtmögliches Maß an Transparenz und Einflussnahme für die Kinder und Jugendlichen gibt. Eine Rückmeldung der Jugendlichen bestand bisher darin, dass es für sie besonders schlimm ist, wenn sie nicht mitbekommen, wer was über sie weiß.

## **Selbstfürsorge**

Die Notwendigkeit, dass die Fachkräfte unter bestimmten Umständen zunächst etwas für sich behalten müssen, was sie von den Kindern und Jugendlichen erfahren, kann zu zusätzlichen Belastungen für die Fachkräfte führen. Von ihnen wird eine fachlich begründete Entscheidung verlangt, wie sie mit vertraulich gegebenen Informationen umgehen. Für Entlastung kann in solchen Situationen führen, wenn es einen geschützten Raum gibt, in dem schwierige Entscheidungen unter Einbezug einer weiteren Person getroffen werden können.

## **Schweigepflicht/Psychologischer Dienst**

Das Spannungsfeld, das sich in der Betrachtung von Datenschutz, Fachlichkeit, Beteiligung und Selbstfürsorge auftut, könnte dadurch gemindert werden, indem der Fachkraft grundsätzlich die Möglichkeit gegeben wird, eine weitere Fachkraft in die Entscheidung mit einzubeziehen, ob eine vertrauliche Information weitergegeben werden muss oder nicht. Besonders geeignet wäre dafür die Psychologin des Psychologischen Dienstes, weil es hier eine noch höhere Gewichtung der Schweigepflicht im Verhältnis von Psychologin und Klient:innen gibt. Die besonders geschützte Vertrauensbeziehung zwischen Therapeut:in und Klient:in würde dadurch auf die Beziehung zwischen Kind/Jugendlichem, Fachkraft und

Psychologin übertragen. Es entstünde ein geschützter Reflexionsraum, um ausgewogene Entscheidungen treffen zu können und im Sinne des therapeutischen Milieu eine adäquate Reaktion zu ermöglichen.

Gegen ein standardmäßiges Einbeziehen des Psychologischen Dienstes sprechen die Beteiligungsaspekte, die für die Kinder und Jugendlichen Mitentscheidungsmöglichkeiten vorsehen sollten. Zudem gab es die Rückmeldung von Jugendlichen, dass ihnen besonders wichtig ist, dass vertrauliche Dinge möglichst nur an jemand weitergegeben werden sollen, der sie gut kennt.

## Konzept

Das Konzept benennt in Stichworten zunächst einige Aspekte als Ausgangspunkte, die als Hypothesen und Folgerungen gekennzeichnet sind:

### Hypothesen

- eine sichere Umgebung (Strukturen, Verlässlichkeit, Möglichkeiten zur Einflussnahme, ...) ist ein wesentliches und universelles Basiselement der pädagogisch-therapeutischen Arbeit
- das Erleben einer sicheren Umgebung ist eine wichtige Voraussetzung, dass Kinder/Jugendliche sich auch in therapeutischen Settings öffnen können (Modell der sicheren Beziehung)
- hilfreich zur Be- und Verarbeitung belastender Erfahrungen ist das Aussprechen solcher Erfahrungen
- das Aussprechen ist für die Kinder/Jugendlichen ein belastender Akt, der ungerne wiederholt wird
- neben Therapie bieten auch spezifische Situationen im Gruppenalltag Möglichkeiten dazu
- Kinder/Jugendliche, bei denen die Rückführung eine Option ist, überlegen genau, was sie über ihre Herkunftsfamilie erzählen, weil davon auch abhängig ist, ob sie wieder nach Hause dürfen oder nicht
- kontrollierende Aspekte der Herkunftsfamilie reichen bei Geschwisterkinder tief in den Gruppenalltag (Stichwort: Geschwister-Boss)
- die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen wendet sich mit Problemen und vertraulichen Anliegen nicht an die Fachkräfte
- der Kontakt der Kinder/Jugendlichen zur Herkunftsfamilie erschwert den Aufbau von Vertrauensbeziehungen in der Einrichtung
- die Zustimmung der Herkunftsfamilie zur Maßnahme ist eine wichtige Voraussetzung für das Einlassen auf eine Vertrauensbeziehung

### Folgerungen allgemein

- Wenn es gelingt, das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern/Jugendlichen und Fachkräften zu stärken, dann wird von den Kindern/Jugendlichen im Gruppenalltag mehr Belastendes ausgesprochen und damit auch bearbeitbar.

### Folgerungen Zielgruppe Fachkräfte

- Wenn die Fachkräfte mehr Sicherheit haben, wie sie mit vertraulichen Informationen umgehen können, dann steigt die Bereitschaft, vertrauliche Gespräche zuzulassen.
- Wenn die Fachkräfte mehr Sicherheit haben, wie sie mit vertraulichen Informationen umgehen können, strahlen sie den Kinder/Jugendlichen gegenüber mehr Sicherheit und Offenheit aus.
- Wenn es nicht gelingt, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen, dann kann das auch an Faktoren liegen, die von den Fachkräften nicht beeinflusst werden können.

### Folgerungen Zielgruppe Kinder/Jugendliche

- Wenn die Kinder/Jugendlichen wissen, dass Vertrauliches auch vertraulich bleiben kann, dann äußern sie in spezifischen Situationen mehr von den Dingen, die sie belasten.
- Wenn die Fachkräfte mehr Sicherheit und Offenheit ausstrahlen, dann lassen sich mehr Kinder/Jugendliche auf vertrauensvolle Gespräche ein.
- Wenn die Eltern die Maßnahme in hohem Maße ablehnen, dann wird es kaum möglich sein, eine Vertrauensbeziehung herzustellen, die auch die Belastungen aus dem Familiensystem thematisieren kann.

### Methodische Folgerungen

Die Situationen, die im Arbeitsalltag entstehen können, sind so unterschiedlich, dass es kein einfaches Rezept dafür geben kann, wie das Vertrauensverhältnis gestärkt werden kann. Ein Konzept für den Umgang mit dem Vertrauensverhältnis müsste an diese konzeptionellen Überlegungen anschließen. Es geht dann darum, das Spannungsverhältnis, das sich aus den unterschiedlichen oder sogar gegensätzlichen Anforderungen ergibt, so zu gestalten, dass alle Aspekte in angemessener und praktikabler Weise realisiert werden.



Ein Konzept kann vor diesem Hintergrund keine klar definierten Handlungsanweisungen geben. Aber es kann mit den hier zur Verfügung gestellten allgemeinen Informationen, einigen Leitsätzen und konkreten Beispielen dazu beitragen, dass Fachkräfte gute Entscheidungen treffen können.

## Leitsätze

- Sei offen und bereit, Vertrauliches entgegenzunehmen!
- Erkenne und schaffe Situationen, in denen das möglich ist!
- Akzeptiere, dass Vertraulichkeit bedeutet, dass nicht alle im Team immer alles wissen!
- Sei klar, indem du Folgendes deutlich machst: Es gibt Geheimnisse, die ich weitergeben muss. Es gibt aber auch Dinge, die ich für mich behalten kann. Wenn ich nicht einschätzen kann, um was es sich im konkreten Fall handelt, dann brauche ich mindestens eine Person, mit der ich das gemeinsam besprechen kann.
- Du kannst Folgendes versprechen: Wir besprechen in jedem Fall gemeinsam das weitere Vorgehen. Wir geben keine Informationen weiter, ohne mit dir vorher darüber zu sprechen. Wenn keine Gefahr in Verzug ist, dann entscheiden wir auch gemeinsam, mit wem ich spreche.
- Prüfe und nutze die Möglichkeit, in LAP gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu dokumentieren!

Besonders wichtig:

**Scheue dich nicht, dir Unterstützung zu holen! Es ist ein Zeichen von Professionalität nicht von Schwäche!**

**Strebe das größtmögliche Maß an Transparenz und Beteiligung an!**

## Beispiele

### Beispiel 1

Eine 15jährige hat keine regelmäßigen Kontakte nach Hause. Therapie findet sie blöd. Ihrer Lieblingsbetreuerin auf der Gruppe erzählt sie Folgendes:

Früher, als sie noch bei ihrer Mutter lebte, ging die Mutter abends häufig weg. Ihre Tochter hat sie währenddessen in ihrem Zimmer eingeschlossen, ohne Toilette und ohne Essen. Die 15jährige schämt sich sehr dafür. Sowohl für sich selbst als auch für ihre Mutter. Es ist das erste Mal, dass sie darüber spricht.

Offensichtlich ist hier keine Gefahr in Verzug. Die Betreuerin sagt deshalb: "Ich freue mich, dass ich diejenige bin, bei der du das loswerden kannst." Sie kann in aller Ruhe und mit der 15jährigen gemeinsam darüber nachdenken, wie sie an dem Thema dranbleiben können und wie die 15jährige damit umgehen kann.

Im Team berichtet die Betreuerin lediglich, dass sie mit der 15jährigen ein gutes, vertrauensvolles Gespräch hatte, in dem es um Dinge von früher ging.

### Beispiel 2

Ein 13jähriger hat zusammen mit anderen Jungs nach dem Unterricht auf dem Schulgelände Fußball gespielt. Dabei ging eine Fensterscheibe zu Bruch. Es belastet ihn sehr, weil er ein schlechtes Gewissen hat und Angst, von der Schule zu fliegen. Gleichzeitig gibt es aus der Gruppe der Fußballspieler Druck, nichts zuzugeben. Er fragt eine Betreuerin, ob sie mit ihm gemeinsam den Müll wegbringen möchte. Dabei zieht er sie ins Vertrauen, möchte aber auf keinen Fall, dass sie die Sache im Team erzählt.

Die Betreuerin vereinbart mit dem Jungen, dass sie mit ihrer Gruppenleitung darüber spricht. In einem Dreiergespräch finden sie eine Lösung, wie der 13jährige die Sache in der Schule offenbaren kann, ohne in der Gruppe als Verräter dazustehen. In Absprache mit dem 13jährigen berichtet die Betreuer:innen im Team darüber.

### **Beispiel 3**

Eine 14jährige spricht mit ihrer Betreuerin über depressionsähnliche Symptome, möchte aber nicht, dass irgendjemand anderes davon weiß. Sie möchte auch mit niemand anderem darüber sprechen. Die Betreuerin hält die Symptome für schwerwiegend und sieht die Notwendigkeit, eine Einschätzung der Psychologin einzuholen. Sie teilt das der 15jährigen mit und macht ihr zwei Vorschläge: Der erste Vorschlag ist ein gemeinsames Gespräch mit der Psychologin, der zweite Vorschlag besteht darin, dass sie als Betreuerin allein mit der Psychologin redet und die Ergebnisse im Anschluss mit der 15jährigen bespricht.

## **Literatur**

Beck, Norbert. 2020. *Therapeutische Heimerziehung: Grundlagen, Rahmenbedingungen, Methoden*.

Büttner, Peter, Stefan Rücker, Ulrike Petermann, und Franz Petermann. 2011. „Jugendhilfe und Therapie: Effekte aus kombinierten Maßnahmen in der Gegenüberstellung mit Hilfen ohne Therapieangebot“. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, Nr. 60: 224–38.

Hundt, Marion. 2019. *Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe Praxishandbuch für die sozialpädagogische Arbeit*. Regensburg: Walhalla und Praetoria.